Nr. 2383. Dienstag, 19. April. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Lotterie.

Bei der am 16. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 129. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 145 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 393 585 1698 2184 2195 2503 4108 4292 5137 5677 6133 6860 7085 9200 9545 10,598 10,626 11,027 12,278 12,515 12,641 12,811 13,143 14,236 15,037 15,275 16,977 18,320 18,331 18,963 21,091 21,266 21,529 21,976 22,118 22,517 22,544 22,697 22,885 23,335 23,530 23,847 24,659 25,273 25,456 26,536 26,682 27,500 28,197 28,573 28,781 29,051 31,642 31,775 33,667 35,107 35,328 35,587 37,585 37,653 38,334 38,543 39,572 40,329 40,602 40,879 41,040 41,860 41,936 42,663 42,780 42,783 43,464 43,685 43,987 44,061 46,700 47,185 48,051 48,107 48,382 48,413 49,409 49,729 50,379 51,199 51,398 52,441 53,373 53,502 53,753 54,084 54,901 55,889 56,760 59,111 59,506 59,605 59,752 61,814 62,215 62,371 62,790 63,505 66,250 66,578 66,816 67,080 68,506 69,188 69,208 69,461 69,884 70,117 71,030 71,709 71,971 73,109 73,204 74,850 75,254 77,619 79,272 79,496 79,782 82,847 83,380 83,832 83,891 84,262 84,273 84,597 85,386 85,335 87,888 88,255 89,368 90,170 91,909 92,843 92,920 94,505 94,824 94,826 94,834.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 18. April, 4¾ Uhr Nachmittags.

Berlin, 18. April.*) Heute früh um 10 Uhr begann der Sturm auf die Düppeler Schanzen. Schanze 1—7 und die rückwärtigen Communicationen wurden genommen. Bis jetzt sind 11 Offiziere und 2000 Mann Gefangene eingebracht.

Angekommen 18. April, Abends 7 Uhr.

Spitzberg, 18. April, 2½ Uhr Nachmitt.*) Die Brigade Raven, welche früher die Schanze Nr. 7 genommen, nahm alsdann auch die letzten Schanzen Nr. 8, 9 und 10. Nach heftigem Kampfe wurde der Brückenkopf genommen; die Brücke nach Alsen ist abgebrochen. 40 Officiere sind gefangen.

Berlin, den 18. April. Se. Maj. der König hat an den Prinzen Friedrich Carl in Spitzberg bei Gravenstein telegraphirt: „Nächst dem Herrn der Heerschaaren verdanke ich Meiner herrlichen Armee und Deiner Führung den glorreichen Sieg des heutigen Tages. Sprich den Truppen Meine höchste Anerkennung aus und Meinen Königlichen Dank für ihre Leistungen."

Altona, den 18. April. Die „Schlesw.-Holsteinische Ztg." schreibt: 250 Beamte aller Branchen, die dem König Christian IX. den Huldigungseid geleistet haben, sind gestern in Neumünster versammelt gewesen und haben beschlossen, die Huldigung zurückzunehmen und in Copenhagen davon Anzeige zu machen.

*) Theilweise durch die gestrigen Extrablätter mitgetheilt.

Deutschland.

Stettin, 15. April. Bekanntlich haben sich die englischen Kaufleute geweigert, den hier mit der Klausel „blokadefrei" gekauften Weizen abzunehmen, weil dänischerseits die Blokade notifizirt sei. Daß die Engländer indeß die Blokade nur anerkennen, so weit dies in ihrem Interesse liegt, zeigt der entgegengesetzte Fall, daß ein hiesiger Kaufmann, welcher unter gleichen Bedingungen ein Kohlengeschäft in England abgeschlossen hat, von den Engländern angehalten wird, die Kohlen abzunehmen, weil nach den Erklärungen unserer Regierung eine factische Blokade von Swinemünde bis jetzt nicht eingetreten sei. (N. Stett. Ztg.)

England.

London, 10. April. Für die russische Regierung werden gegenwärtig in den Werken der Millwall Iron Company gewaltige Eisenstangen und Balken gewalzt, welche zur Errichtung eines kolossalen eisernen Forts bei Kronstadt verwandt werden sollen. Zugleich werden in Sheffield bei den Herren Brown u. Co. Eisenplatten von ungeheurer Dicke zum gleichen Zwecke hergestellt. Die große Ueberlegenheit des Eisens über Stein hat sich längst erwiesen; ersteres besitzt nicht nur eine viel bedeutendere Widerstandskraft, sondern läßt auch bei dem weitesten Schußbereich die möglich kleinste Oeffnung für die Schießscharte zu. Wenn das erwähnte Fort beendigt sein wird, so soll seine Stärke vermittelst eines tausend Pfund schweren Geschosses auf die Probe gestellt werden; die riesenhafte Kanone wird für die russische Regierung in Preußen gegossen. Rußland scheint es sich sehr angelegen sein zu lassen, mit dem Kaliber seiner Geschütze dem übrigen Europa den Rang abzulaufen, und giebt überall, wo man sich dazu erbietet, in freigebigster Weise seine Aufträge für die größten Kanonen. Freilich steht Europa noch hinter Amerika zurück; in Pittsburg ist so eben der Guß einer Kanone von 50 Tonnen für die Vereinigten Staaten vollendet worden. Dieses Riesengeschütz schleudert ein solides 20zölliges Geschoß von 1600 Pfund Gewicht. Die Herren Brown u. Co. besitzen auch von Frankreich (für Cherbourg) und von Belgien (für Antwerpen) Aufträge auf eine Anzahl ähnlicher Platten, wie Rußland sie bestellt hat.

— Eine Cabinetsordre verfügt, daß die Bestimmungen über die Belohnungen für die Rettung Schiffbrüchiger eben so wohl im Falle der Rettung von Menschenleben von preußischen Schiffen wie von britischen Schiffen in Kraft treten sollen; dabei ist es gleichgiltig, ob die Rettung innerhalb des Bereiches britischer Jurisdiction geschieht oder nicht.

Frankreich.

* Paris. Am 14. April fand die Discussion über das Recrutirungsgesetz statt. Die Regierung verlangt bekanntlich eine Aushebung von 100,000 Mann. General Allord vertheidigte die Vorlage der Regierung. Nach seinen Ausführungen kann Frankreich in jedem Augenblicke 600,000 Mann (400,000 stehende Armee und 200,000 Mann Reserve) stellen. Indeß kann Frankreich bei entstehendem Kriege in kürzester Frist 800,000 Mann stellen. Bemerkenswerth in der Diskussion im gesetzgebenden Körper war die Rede Picards, welcher gegen die Aushebung von 100,000 Mann sprach.

In seiner Rede spricht sich Picard gegen die Bewilligung von 100,000 Mann aus. „Die Commission — meinte er — sagt: „Wir würden gern die Ziffer des Contingentes auf 80,000 Mann reduciren. Können wir dieses aber in einem Augenblicke, wo ernste Ursachen jeden Augenblick den Frieden Europa's stören können? Wir müssen warten, bis sie verschwunden sind." Die Commission sieht Wolken am Horizonte, aber neben ihr sitzt eine andere Commission, die des Budgets. Da, wo die erste Wolken erblickt, sieht die zweite keine, und an dem Tage, wo die eine Commission diese Sprache führte, sagt die des Budgets in ihrem Berichte, daß Frankreich, welches die Aufrechterhaltung des Friedens wünscht, den Krieg nicht fürchte; daß an dem Tage, wo die Regierung einen Aufruf an es erlasse, es bereit sein werde; daß für den Augenblick aber keine Nothwendigkeit dieser Art zu befürchten sei. In den beiden durch eine so dünne Wand getrennten Sälen verändert sich der Horizont also auf bedeutende Weise. Ich werde in dieser Beziehung keine unbescheidene Frage thun und nicht versuchen, in diese Geheimnisse einzudringen. Eine Frage drängt sich hier auf: es ist die, weßhalb man einen gemischten Zustand an die Stelle des Friedens- und des Kriegsfußes gestellt hat. Die Regierung sagt uns: Geben Sie mir 100,000 Mann, weil ich mit einem Fuße im Kriege, mit dem andern im Frieden stehe, und damit, wenn sich gewisse Eventualitäten ereignen sollten, ich Ihrer nicht mehr bedarf. M. H., wenn der Krieg gerecht ist, so giebt es keine Schwierigkeiten für die Regierung. Wenn wir über die Ursachen des Krieges mit ihr einig sind, so kann die Regierung nur gewinnen, wenn sie unsere Unterstützung verlangt, die Unterstützung Frankreichs, die nicht zu verachten ist. Aber wenn die Regierung uns eine unumschränkte Vollmacht, ein Vertrauensvotum abverlangt, die ihr gestatten, sich nach Wohlgefallen dem Kriege oder dem Frieden zuzuwenden, so kann ich dieses nicht gestatten. (Sturm.) Noch liegt die Frage vor, ob der gesetzgebende Körper oder die Regierung den Preis für den Ersatzmann feststellen soll. Der Bericht-Erstatter ist geneigt, dieses Recht der Kammer zukommen zu lassen. Man antwortet aber, daß man dann zuweilen Dinge über die äußere Politik mitzutheilen genöthigt wäre, die geheim zu halten wichtig sei. Sind wir, frage ich, eine Regierung der Discussion, oder haben wir eine Regierung, welche die Angelegenheiten des Landes mit den Vortheilen, aber auch mit den Unbequemlichkeiten des Geheimnisses leitet? Ich begreife eine Politik, welche sich gänzlich in den Händen eines einzigen Mannes befindet, der die Größe des Landes sucht und seine Combinationen als eine Ueberraschung zum Gelingen bringen will, wobei das Land nur nachher durch sein Beifallklatschen Antheil nimmt. Ich übergehe die moralische Seite dieser Frage mit Stillschweigen, aber ich halte diese Politik weder für nützlich, noch für stark. Ein großes Land, wie Frankreich, kann nur gewinnen, wenn es seine materielle Kraft mit seiner moralischen vereinigt, die aus der Proklamation der Prinzipien entspringt. Und ich würde keine Unbequemlichkeit darin sehen, daß die Minister uns hier ihre Besorgnisse und ihre Hoffnungen kund geben. Wir verlangen einen kleinen Antheil an der Verantwortlichkeit der Regierung und an ihrer Macht. Ich bin versucht, bei dieser Gelegenheit die äußere Politik einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen (stürmische Unterbrechung), aber es scheint mir, daß wir noch nicht die Gewohnheiten einer, ich sage nicht parlamentarischen, sondern repräsentativen Regierung haben, wenn ich das Zaudern in Betracht ziehe, das nicht allein die ergreift, welche zuhören, sondern auch den, der spricht (Gelächter). Aber ohne uns darauf einzulassen, können wir nicht über das System sprechen, das gestattet, vom Friedensfuß zum Kriegsfuß überzugehen, ohne daß man es merkt? Was müßte dieses System hervorbringen? Es müßte der Regierung ein beträchtliches Ansehen in Europa geben und ihr erlauben, immer mit der Hand am Degen zu sprechen. Und was sehe ich doch in diesem Augenblick? Ein unglückliches Land von 1,700,000 Einwohnern von 50,000,000 unterdrückt, einen von Frankreich unterzeichneten Vertrag, der nicht respectirt wird. Ich sporne nicht zum Kriege an, aber ich frage, wo ist die Kraft, die der bewaffnete Friede der Regierung geben sollte, da sie deshalb nicht verhindert wird, in allen ihren diplomatischen Combinationen zu unterliegen? (Lärm.) Ich frage, wie es möglich ist, daß die Regierung mit ihrem Systeme in Europa keine Verbündeten gefunden hat, um zu verhindern, daß der Schwache von den Starken niedergeworfen werde. Ich werde nicht von Polen sprechen, das wir nicht vergessen haben, noch von dem Congreß-Vorschlage, auf welchen England seine bekannte Antwort gegeben hat, noch vom Erzherzoge, den Sie bekehrt haben. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß dieses System die ganze Last des Krieges hat, ohne auch nur den geringsten Ruhm zu gewähren, oder irgend einen der Vortheile, die der Friede darbietet. Eine Regierung hat nur Einen wahrhaft sicheren Verbündeten, einen Verbündeten, mit welchem sie immer in der Gemeinschaft der Ideen sein soll, welchem sie ohne Unruhe drei Millionen Gewehre übergeben kann. Dieser Verbündete ist die Nation. Das erste Kaiserreich fiel, weil es dieses mißkannt hat, und die heutige Regierung hat deßhalb in Europa nicht die Macht, die sie haben sollte, wenn man die Ehre hat, Frankreich zu repräsentiren. (Sturm. Der Präsident Schneider unterbricht den Redner.) Ich bin bei der Sache, antwortet Picard. Ich spreche vom Contingente, Herr Präsident, aber ich bescheide mich. Wenn ich Ihnen, meine Herren, die Ueberzeugung habe beibringen können, die ich habe, so werden Sie, wie ich, suchen, der Regierung die glückliche Idee einzuflößen, sich in diese Gemeinschaft der Gefühle mit der Nation zu bringen."

So weit die Rede des Herrn Picard, die oft auf das stürmischste unterbrochen wurde, die aber nicht ganz ohne Eindruck auf die Versammlung blieb.

Die Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetz ergab 238 Stimmen für und 15 wider. Diese Minorität besteht aus: Carnot, Darimon, Dorian, J. Favre, Garnier Pagès, Glais-Bizoin, Hénon, Lanjuinais, Magnin, Marie, Herzog von Marmier, Ollivier, Pelletan, Picard und J. Simon. Thiers hat für das Gesetz und Berryer gar nicht mitgestimmt.

Provinzielles.

W. Aus dem Mohrunger Kreise, Mitte April. Letzte Woche fand zu Saalfeld eine Versammlung von Interessenten der projectirten Eisenbahn Güldenboden-Neidenburg aus dem hiesigen Kreise statt. Es wurde das Resultat der Seitens des Comités veranlaßten Vermessung und Veranschlagung der Bahnlinie bekannt gemacht. Hienach hat dieselbe vom Bahnhof Güldenboden bis zur Stadt Neidenburg 16¼ Meile Länge bei außerordentlich günstigen Terrainverhältnissen; sie berührt die Städte Pr. Holland, Saalfeld, Osterode, Hohenstein und Neidenburg, schneidet zwischen Saalfeld und Osterode die projectirte Bahn Thorn Königsberg und den oberländischen Canal, so daß sich an diese beiden Verkehrsstraßen ein unmittelbarer Anschluß herstellt, und würde die Ausführung des Projects etwa 5½ Million Thaler erfordern. Man hoffte mit Sicherheit auf Concessionirung der Linie und englisches Capital zum Bau derselben, sobald die betheiligten Kreise (Holland, Mohrungen, Osterode, Neidenburg) zur unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Grund und Bodens sich bereit erklärt haben würden. Seitens der Kreise Osterode und Neidenburg ist dies — irren wir nicht — schon geschehen. Eine gleiche Verpflichtung des hiesigen Kreises durch Kreistagsbeschluß herbeizuführen, wurde von der Interessenten-Versammlung beschlossen. Da die Bahn den Mohrunger Kreis zwar auf der nicht unbeträchtlichen Länge von 4 Meilen, aber nur derart durchzieht, daß die östlich gelegenen zwei Drittel des Kreises (mit den Städten Mohrungen und Liebstadt) wenig oder gar nicht an den Vortheilen der Eisenbahnverbindung participiren würden, ist es freilich fraglich, ob der Kreistag die gedachte Verpflichtung übernehmen wird. Es dürften jedoch für den Ablehnungsfall die der Bahnlinie zunächst angesessenen Grundbesitzer die zur Anschaffung des Terrains (etwa 340 Morgen pr.) nöthigen Mittel im Wege der Selbstbesteuerung aufbringen; wenigstens hat sich hierzu in der Versammlung von den verschiedensten Seiten große Bereitwilligkeit gezeigt.

-T- Insterburg, 15. April. Seit einiger Zeit werden aus der Krupp'schen Fabrik in Essen mittelst der Eisenbahn gußstählerne Kanonenröhre von mächtigem Kaliber nach Rußland durchgeführt, welche wahrscheinlich zu Festungsgeschützen bestimmt sind. — Nach Privatnachrichten ist der polnische Aufstand im Erlöschen. Murawieff arbeitet schon fleißig an der Regulirung der Colonisation in den entvölkerten Gegenden Littauens mit deutschen Einwanderern. Ob es ihm gelingen wird, deutschen Kolonisten so viel Vertrauen einzuflößen, daß sie sich zur Uebersiedelung nach Polen und Littauen entschließen, bezweifeln wir vorläufig. — Die hiesigen Strafanstalts-Beamten und mehrere Einwohner gaben heute dem Regierungsrath Seligo aus Gumbinnen, der die Polizeisachen im Collegium bearbeitet hat und im Interesse des Dienstes nach Liegnitz versetzt worden ist, ein Abschiedsessen. Auch sämmtliche Unterbeamten der Anstalt verabschiedeten sich aufs Herzlichste von ihm und drückten ihm ihr Vertrauen und ihre Verehrung in angemessener Weise aus. Der von 2c. Seligo erbetene kurze Urlaub ist demselben verweigert worden.

Vermischtes.

— [Das Schwurgericht in Berlin] verhandelte Donnerstag einen Prozeß wegen Kindermordes gegen die unverehelichte Henriette Segebarth aus dem Dorfe Schönerlinde. Die Angeklagte hatte sich selbst nebst ihrem Kinde, nachdem sie von ihrem Bräutigam, aber nicht Vater des Kindes, verlassen worden war, in der Panke den Tod zu geben versucht; sie selbst wurde indeß wieder gerettet, das Kind blieb todt; es erfolgte daher eine Anklage wegen Kindesmordes. Der ganze aber im Prozeß näher verhandelte Fall war so sehr geeignet, zu Gunsten der Angeklagten einzunehmen, das menschliche Herz zu erschüttern und das Mitgefühl in demselben wach zu rufen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selber, Kammergerichtsrath Vogel, sich veranlaßt sah, zum Schluß der Verhandlung die Geschworenen zu ermahnen, sich nicht von dem Mitgefühl übermannen zu lassen, sondern das Recht im Auge zu haben. Der Ausspruch der Geschworenen lautete dahin, daß die Angeklagte ihr Kind vorsätzlich getödtet habe. Zugleich wurde von dem Sprecher der Geschworenen erklärt, daß die Geschworenen beschlossen, ein Gesuch um Begnadigung an den König zu richten. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf lebenslängliches Zuchthaus. — Der zweite traurige Fall lautete auf Gattenmord. Der Angeklagte, Schuhmachermeister Franz Bothur in Beeskow, hatte am 14. März seine etwa 30jährige Ehefrau, welche er aus Unzufriedenheit über seine gedrückten Verhältnisse schon oft gemißhandelt hatte, bei einem Streit mit seiner Büchse erschossen. Er wurde des Gattenmordes schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Gravesend, 14. April: Fingal (SD.), Campbell; — von Hartlepool, 12. April: Coundon, Johnson.

Clarirt nach Danzig: In Riisöer, 6. April: Elida, Gjeruldsen.

Angekommen von Danzig: In Christiansand, 3. April: Ornen, Klepzig; — in Randösund, 4. April: Ornen, Lindtner.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem Mädchen erlaubt sich anzuzeigen [1532]

Hugo Pohlmann.

Den 18. April 1864

Den heute um 12 Uhr Mittags erfolgten Tod meiner geliebten Frau Bertha geb. Cohn zeige ich in Stelle besonderer Meldung Verwandten und Freunden tiefbetrübt an.

Dirschau, den 18. April 1864

[1538] **Dr. Alexander Hiller.**

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Rosenberg,

1. Abtheilung, [1499]

den 16. April 1864, Nachmittags 4½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns S. N Jacoby zu Rosenberg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bülowius zu Rosenberg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 28. April 1864,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter v. Selle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 23. **Mai** c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Rosenberg,

1. Abtheilung.

den 15. April 1864, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Graumann Hirsch Neumann zu Rosenberg ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. April c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Nauen zu Rosenberg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 28. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Leyde anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 22. **Mai 1864** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [1500]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns George Beuth zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 29. **April 1864** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. März 1864 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 6. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Wisselink im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Förster, Rimpler, Kroll und der Rechts-Anwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 7. April 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. [1481]

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Gerbermeisters Heinrich Meißner in Graudenz eröffnet gewesene gemeine Concurs ist in Folge Einwilligung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben.

Graudenz, den 7. April 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [1482]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Schiellke zu Bischofswerder werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **18. Mai 1864** einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter v. Selle im Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Bülowius und Nauen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 13. April 1864.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. [1501]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 16. April 1864 ist an demselben Tage in unser Handelsregister, und zwar:
in das Gesellschaftsregister unter No 48, Col. 4,
in das Firmenregister unter No. 5?6,
eingetragen, daß die hierselbst unter der gemeinschaftlichen Firma:

Harms & Mayne

seit dem 8. Mai 1862 bestehende Handelsgesellschaft durch das Ausscheiden des Kaufmanns Leopold Alexander Eduard Mayne auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft aufgelöst, übrigens das Geschäft der aufgelösten Gesellschaft mit Activis und Passivis von dem Kaufmann Rudolph Heinrich Leopold Harms hierselbst, dem zugleich die daneben etwa noch erforderliche Liquidation durch einstimmigen Beschluß der Gesellschafter übertragen wurde, übernommen ist und von demselben unter der Firma:

Rudolph Harms

am hiesigen Orte fort geführt wird.

Danzig, den 16. April 1864.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [1537]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Hahn hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 9. Mai 1864,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungs-Recht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen. [1467]

Danzig, den 9 April 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Caspar.

Bekanntmachung.

An Stelle des zum Rechtsanwalt ernannten bisherigen Kreisrichters Otto ist der Kreisrichter Schmiedel hierselbst zur Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte vom 1. April dieses Jahres ab für die noch übrige Zeit des laufenden Geschäftsjahres ernannt worden.

Neustadt, den 7. April 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [1459]

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Restaurateurs Ludwig Schmidt zu Thorn ist durch Ausschüttung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner durch Beschluß vom 11. April cr. nicht für entschuldbar erachtet.

Thorn, den 11. April 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [1444]

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Neustadt in Westpreußen,

den 12. Januar 1864.

Das im Neustädter Kreise gelegene, zum Nachlaß des Ernst Zagorski gehörige adliche Vorwerk Kowalewo No. 5 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6616 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. September 1864,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Particulier Ewers, zuletzt in Königsberg in Pr. und der Gutsbesitzer C. Schulz in Berlin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [8880]

Das den Conditor Krüger'schen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Jopengasse 62 gelegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau V. einzusehenden Taxe auf 8074 Rt., soll

am 2. Juni 1864,

Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Nicht eingetragene Realgläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche spätestens in dem Termine anzumelden.

Danzig, den 6. November 1863.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7098]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Konitz,

den 20. Januar 1864.

Das in der Resubhastation verkaufte, dem Commissionair Jobelmann in Danzig für 70,000 Thlr. adjudicirte vormalige Domainen-Vorwerk Long Nr. 144 des Hypotheken Buches, abgeschätzt auf 31,785 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1. September 1864,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [9744]

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Conitz,

den 4. November 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, den Maurermeister Wilhelm Kaczerowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück No. 201 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 8093 Rt. 24 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll,

am 1. Juni 1864,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden [7082]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,

den 13. November 1863.

Die den Müllern Edwin Moritz Rose und Ernst Emil Rose gehörigen zu Danzig gelegenen Mühlengrundstücke auf der Vorstadt Neugarten vor dem hohen Thore No. 70 und auf der Vorstadt bei Neugarten vor dem hohen Thore No. 81 des Hypotheken-Buchs (Krebsmarkt No. 10 und 11 der Servisanlage), abgeschätzt zusammen auf 45,278 Rt. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, sollen

am 25. Mai 1864,

Vormittags 11 Uhr,

theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. [7067]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg,

den 4. März 1864.

Das den Conditor Otto und Auguste Siebert'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Christburg belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und circa 18 Morgen culmisch Acker und Feldwiesen, abgeschätzt auf 5173 Rt. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. September 1864,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Rudolph Lange wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [360]

Geschäfts-Anzeige.

Die Seiden-Färberei von **Wilhelm Falk**, Breitgasse No. 14, empfiehlt sich im Auffärben aller seidenen und halbseidenen Zeuge, Blonden, wollener, halbwollener und baumwollener Stoffe, in allen Farben; Möbelstoffe, als: Sopha- und Stuhlbezüge, Gardinen, bunte Casemir-Decken, werden in dem prachtvollsten Carmoisin gefärbt, so daß jedes Muster nach dem Färben wieder hervortritt. Seiden-, Wollen- und Katun-Roben werden in allen Farben bedruckt, dann erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß bei mir ein ganz neues glänzendes Schwarz gefärbt wird, welches der Seide den Glanz erhöht, und den Stoff nicht im mindesten angreift.

Hochachtungsvoll

[1455] **Wilhelm Falk,**

Teinturier de France.

Rothes und weißes schlesisches Kleesaat,

englisches, französisches und italienisches Reygras, französische Luzerne, Thymothee, Schafschwingel, Seradella und diverse andere Sämereien, so wie Lupinen und Saat-Getreide offerire ich zu billigen Preisen. [9978]

W. Wirthschaft,

Gr. Gerbergasse No. 6.

Das hier neu etablirte Schirm-Geschäft von Alex. Sachs a. Cöln a. R. und Berlin, (hier Matzkausche Gasse

im Hause des Herrn Baum, empfiehlt **eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen, Entredeux, En-tout-cas, dauerhaften Regenschirmen** in Seide, Alpacca und englischem Leder in reichster Auswahl zu billigsten Preisen.

Auch werden Schirme neu bezogen und billigst reparirt. [1533]

Zur geneigten Beachtung

empfiehlt sich den Herren Geistlichen u. Kirchen-Behörden zur Ausführung vorkommender Neu- u. Reparaturbauten der Orgelbauer

G. Ziegler, 3. Damm No. 3.

Gleichzeitig empfehle ich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum gute Pianofortes eigener Fabrik zu soliden Preisen.

Zeugniß.

In den drei letzten Tagen des vorjährigen Novembers habe in Schönberg bei Carthaus die daselbst von dem hiesigen Orgelbauer Herrn **Ziegler** neu aufgestellte Kirchenorgel (von 7 Manual- u. 3 Pedalstimmen) revedirt. Da jetzt nach 2 Monaten mir die Specialia nicht mehr genau gegenwärtig sind, Herr **Ziegler** gleichwohl mich um ein Attest über jenes Werk ersucht hat, so möge die Versicherung genügen, daß ich mich gefreut habe, der hiesigen Königl. Regierung sofort nach geschehener Revision und in Folge derselben einen Bericht überreichen zu können, der durchaus zu Gunsten des Herrn **Ziegler** spricht.

Danzig, den 29. Januar 1864.

Granzin,

Organist und Musikdirector zu St. Johann.

Asphaltirte Dachpappen,

deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig, [847]

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Hermann Pape, Buttermarkt 40.

---

180 alte und 60 junge 2jährige Mutterschafe sind zu verkaufen. Abnahme gleich nach der Schur.

Klein Malsau bei Dirschau.

[1497] **F. Flemming.**

---

78 sehr fette Hammel und 21 desgleichen M.-Schafe stehen auf dem Gute Schwarzcienko, Kreis Berent, zum Verkauf. [1511]

Auf dem Dominium Kirchenjahr bei Czerwinsk steht wegen wirthschaftlicher Veränderung eine noch sehr brauchbare Bindwerkscheune von 250 Fuß Länge zum billigen Verkauf auf sofortigen Abbruch. Kauflustige wollen sich bis zum 1. Mai daselbst melden. [1510]

Frische blaue Saatlupinen à 1 Rt. 5 Sgr. pro Scheffel empfiehlt [1504]

Julius Kuntze in Marienwerder.

Ein junger Mann, der die Landwirthschaft practisch erlernt und mehrere Jahre als Inspector fungirt, wünscht zu Johanni d. J. ein anderweitiges Engagement anzunehmen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Oekonom wünscht eine Stelle als Inspector anzunehmen. Gefällige Offerten unter 1531 werden in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Es wird zum 1. October a. c. eine herrschaftliche Wohnung von 4 geräumigen Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchengelaß und Bodenraum zum Preise von 240 bis 300 Rt. gesucht. Offerten sind an Herrn **Hermann Pape**, Buttermarkt 40, abzugeben. [1535]

Eine auswärtige, der Wirthschaft kundige junge Dame wünscht eine Stelle zur Aushilfe der Hausfrau Gehalt wird weniger als freundliche Behandlung beansprucht.

Gefällige Offerten bittet man sub Litt. 1491 in der Exped. dieser Ztg. abzugeben.

Zum sofortigen Antritt verlangt: 5 Inspectoren, 1 Rechnungsführer, 1 Brenner, 3 Hauslehrer und 4 Gärtner, und zu Johanni c. 6 Inspectoren, 1 Forstsecretair, 2 Brenner, 2 Gärtner und 4 Hauslehrer. Näheres ertheilt im Auftrage A. Wegner in Hutta bei Frankenfelde (Westpreußen). [1506]

Gesucht

wird zum 1. October eine Wohnung von ca. 4 Stuben und Zubehör nebst Comtoir. Adressen nebst Preisangabe in der Expedition dieser Zeitung sub Z 1530.

Die Wasserheil-Anstalt

in Charlottenburg bei Berlin, unter ärztl. Leitung des Dr. **Ed. Preiß**, nimmt das ganze Jahr hindurch Kranke aller Art in Pension.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Anstalts-Arzt in vielen Krankheiten z. B. **Asthma**, Gesichtsschmerz, alte Wechselfieber u. s. w. weit raschere Erfolge, als bisher möglich waren, erzielt, worüber dessen Schriften, besond. seine „Physiologische Untersuchung über die Wirkung des kalten Wassers im Bereiche des Nervensystems rc." (bei **Rücker & Püchler**, Berlin) Aufklärung giebt. [1490]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.